

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

11.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

24.11.2021

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2021 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit -

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2022 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit – mit dieser Ergänzung zuzustimmen:

51.21 Grundschulen, Seite 261 „Investitionen“, „51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen“ wird um 25.000 € auf insgesamt 97.000 € für die Einzäunung des Ludgerischulhofes erhöht. Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2022 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 51,5 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 24,23 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Für das Teilbudget „Bildung und Freizeit“ ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 588.720 € (+5,8%) zu erwarten.

Die wesentlichen Finanzentwicklungen werden von der Verwaltung in der Sitzung erläutert.

Begründung zur ergänzenden Einplanung:

Am 19.12.2019 hat der Rat der Stadt beschlossen in den Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 25.000 € für die maximale Einzäunungsvariante des Ludgerischulhofes einzustellen und dies mit einem Sperrvermerk zu versehen. Anlass waren seinerzeit die Beschwerden der direkten Anlieger des Schulhofes (ehemalige Lehrerwohnungen, heute in Privatbesitz) sowie weiterer Nachbarn über Lärm bzw. Ruhestörung sowie Nichteinhaltung der Nutzungszeiten für den öffentlichen Spielbetrieb (bis 19 Uhr).

Vorgesehen war, in den Frühjahrs- und Sommermonaten die Wirkung der seinerzeit gerade installierten Akustikanlage flankiert von weiteren Maßnahmen (Sicherheitsdienst, Angebot der

mobilen Jugendarbeit, unmittelbare Benachrichtigung der Polizei bei Ruhestörungen durch die Anlieger) zu beobachten und zu dokumentieren, um über weitere Maßnahmen in den politischen Gremien zu beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 264/2019 verwiesen.

Bedingt durch den Ausbruch der Corona-Pandemie mit einschränkenden Maßnahmen für Schul- und Spielbetrieb insbesondere auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen bildete das Jahr 2020 kein geeignetes Referenzjahr für die Beurteilung der Situation. Auch das Jahr 2021 war nur bedingt geeignet Material für eine umfassende Bewertung zusammenzutragen. Insgesamt ging lediglich eine Anliegerbeschwerde in der Sommerferienzeit ein.

Um das Thema in 2022 abschließen zu können und dann voll handlungsfähig zu sein, wird vorgeschlagen die Mittel mit Sperrvermerk neu zu veranschlagen.

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Produkte 51.21 bis 51.30 (**nur für sachkundige Bürger:innen**)